

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813**

4 (13.1.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e = B l a t t  
für den  
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 4. Mittwoch den 13. Januar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

Da der Schuldienst zu Elchesheim, im 2ten Landamt Rastatt, durch das Absterben des Schullehrers Mathäus Mayer daselbst in Erledigung gekommen ist, so wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Competenten zu dieser Stelle sich binnen 4 Wochen unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse dahier behörig melden können. Rastatt den 5. Jan. 1813.

Großherzogl. Directorium des Murgkreises.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Baden.**

(1) zu Steinbach an den in Gant gerathenen Joseph Weiland auf Montag den 25. Jan. 1813. in dem Amtshaus zu Steinbach. Aus dem

**Bezirksamt Bretzen.**

(2) zu Kirnbach an die gantmäßige Philipp Michelschen Eheleute auf Dienstag den 19. Jan. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kirnbach.

(2) zu Kirnbach an die in Gant erkannten Joseph Kraußischen Eheleute auf Mittwoch den 20. Jan. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kirnbach. Aus dem

**2ten Landamt Bruchsal.**

(3) zu Langenbrücken, an die gantmäßige Kasper Wentnerschen Eheleute auf Donnerstag den 21. Januar 1813. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat auf der Amtskanzley zu Bruchsal.

(3) zu Destringen, an den in Gant gerathenen Bürger Valentin Weidgenannt auf Montag

den 2ten Febr. 1813. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem

**Bezirksamt Durlach.**

(1) zu Gröbdingen an die in Gant gerathene Alt Georg Mällerschen Eheleute auf Montag den 18. Jan. 1813. im Wirthshaus zum Laub in Gröbdingen. Aus dem

**Bezirksamt Emmendingen.**

(1) zu Emmendingen an den auffer Land zu ziehen gesonnenen Rothgerber Jakob Schilling auf Mittwoch den 3. Febr. d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat daselbst. Aus dem

**Bezirksamt Gernsbach.**

(1) zu Dvertroth an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger David Wunsch auf Dienstag den 26. Jan. bei dem Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

**Stadt und ersten Landamt Offenburg.**

(1) zu Wohlbach an den nach Baiern auswandernden Bartholomä May auf Freitag den 29. Januar im Sonnenwirthshause zu Wohlbach. Aus dem

**Stadt- und Landamt Pforzheim.**

(1) zu Neuhausen an den Wittwer Wolfgang Keppler auf Samstag den 30. Jan. d. J. in dem Wirthshause zum Adler zu Neuhausen.

(3) Neudenu. [Schuldenliquidation.] Wer an die Verlassenschaft der am 11. 1. W. dahier verlebten Freifrau Auguste von Benningen, vormals Priorin des freiadelichen Stifts Frauenalb aus einem Erb- oder sonstigen Rechte einen Anspruch machen zu können glaubt, wird anmit aufgefordert, denselben binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen rechtlicher Ordnung nach bei hiesigem Amt dahier ein- und auszuführen: widrigenfalls die Verlassenschaft nach Waadgabe der vorhandenen Dispositionen ausgefolgt werden wird.

Neudenu an der Jagst, den 14. Decbr. 1812.

Gräflich Leiningisches Justizamt.

### Mundtobterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) von Kartung den wegen verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grad mundtobt gemachten Karl Schikischen Eheleuten, deren Pfleger der Bürger Urban Schik von da ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Friesenheim, dem im ersten Grad mundtobt erklärten Jung Jakob Vollmar, Sohn des Posthalters Vollmar von Friesenheim, dessen Pfleger der Kronenwirth Kopp von da ist.

(1) Baden. [Aufgehobene Mundtobterklärung.] Durch hohen Beschluß des Großherzogl. Hochlöblichen Directoriums des Murgkreises vom 30. Dec. v. J. Nro. 14128. ist die von Hochdemselben unterm 21. July 1810. Nro. 2196. gegen den Bürger und Auerhanenwirth Gregor Bender von Affenthal ausgesprochene Halbentmündigung zurückgenommen, und derselbe in den vollen Genuß der ihm zustehenden bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Baden den 4. Jan. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Baden. [Aufgehobene Mundtobterklärung.] Durch hohen Beschluß des Großherzogl. Hochlöblichen Directoriums des Murgkreises vom 30. Dec. v. J. Nro. 14127. ist die von Hochdemselben unterm 9. Juny 1810. Nro 809. gegen den Bürger Fidel Sezler von Ebersteinburg ausgesprochene Halbenttobterklärung zurück genommen, und derselbe in den vollen Genuß der ihm zustehenden bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Baden den 4. Jan. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Diebstahl.] Der Krämerin Ursula Meyerin in Bettingen sind am Abend des letzten Kenzinger Jahemarkts, als den 7. Dec. v. J. aus ihrer Krämergräbe, welche sie einem Rönbringer Fuhrmann auf seinen Wagen geladen gehabt, auf- oder kurz vor dessen Heimfahrt von Kenzingen nach Rönbringen nachbeschriebene Waaren im Werth von 94 fl. 32. kr. entwendet worden:

- 1 Dugend weiß und roth gestreifte Nástücher.
- 11 Stück blau und roth gestreifte dito.
- 4 Stück weiße und rothe dito.
- 6 Stück rothe dito mit schmalen weißen Striefen und blauem Kranze.
- 2 Stück blau und roth gewürfelt.
- 7 Kappen auf weißen Silberstoffe, theils mit wei-

ßen Flenderlein und weißen Fokien, theils mit gelben Flenderlein und gelben Fokien gestickt.

- 5 Stück Nástücher weiß und roth gewürfelt.
- 1 1/2 Stab braun rother floretseidener Zeug.
- 1 1/2 Stab blauer und weißer floretseidener Zeug.
- 1 Stab blauer Kappenzeug mit Silber gestickt.
- 1 Stab gelb rother dito.
- 1 Elle seiden Zeug mit braunem Boden und abgesetzten Goldblümlein.
- 1 dito mit Silberboden und Stoffblumen.
- 5 Blumen von Stoff mit braunem Boden und etwas Gold.
- 3 solche Blumen mit blauem Boden.
- 2 Ellen seiden Zeug mit braunem Boden und Goldranken.

Da aus der bisher angestellten Untersuchung hervorzugehen scheint, daß dieser Diebstahl durch irgend eine andere bis jetzt unbekannt Person, und wahrscheinlich noch vor des Fuhrmanns Abfahrt von Kenzingen verübt worden ist, so bringen wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, um sämtlichen obrigkeitlichen Behörden auf den etwaigen Besitzer oder Verkäufer vorbeschriebener Waaren aufmerksam zu machen. Emmendingen den 6. Jan. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Dienst = Anträge.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Frauenzimmer, welche alle weibliche Geschäfte gründlich versteht, wünscht als Haushälterin oder Hausjungfer bei einer Herrschaft unter zu kommen, wo sie auf Ostern eintreten könnte. Nähere Auskunft gibt das Comptoir dieses Blattes.

(2) Emmendingen. [Vacante Actuar-Stelle.] Bei der diesseitigen Bedienstung wird eine Stelle für einen Actuar, welcher abwechselnd in der Schreibstube und auf dem Land zu arbeiten hat, offen. Diejenigen, welche sich um diesen Platz melden wollen, werden ersucht, mir in ihrem Schreiben sogleich anzuzeigen, wo sie incipirt haben, ob sie geprüft und recipirt worden, in welchen Bedienstungen sie bisher gestanden sind und ob sie im Theilungsfach, besonders nach dem neuen Gesetz, Kenntnisse haben.

Emmendingen, den 4. Jan. 1813.

AmtsRevisor Wagner.

(2) Müllheim. [Offene Scribentenstelle.] Einem im Rechnungswesen erfahrenen Scribenten, der über gute Aufführung Zeugnisse aufweisen kann, wird bei der unterzeichneten Stelle ein Platz, der mit einem guten Einkommen verbunden ist, angetragen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich in Bälde zu melden. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Müllheim, den 4. Januar 1813.

Großherzogliche OberEinnahmeyer.